

BEKANNTMACHUNG

10/015/2021

zur Veröffentlichung am 04.12.2021

Masketragen und Testnachweise bei Gremiensitzungen

In den Alarmstufen gilt für Sitzungen des Gemeinderats, der Ortschafts- und Bezirksbeiräte sowie der Ausschüsse des Gemeinderats gemäß § 10 Abs. 6 der CoronaVO die 3G-Regelung.

Somit ist von allen Besucherinnen und Besuchern der öffentlichen Gremiensitzungen entweder ein Impf-, Genesenen- oder negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen.

Ferner gilt für Besucherinnen und Besucher während des gesamten Aufenthaltes im Sitzungsraum die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 29.11.2021

Peter Reichert
Bürgermeister